

Antrag

der Abgeordneten Dr. Walter Franz Altherr, Dr. Wolf Bauer, Hans-Dirk Bierling, Dr. Joseph-Theodor Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Wolfgang Engelmann, Anke Eymer, Ilse Falk, Dirk Fischer (Hamburg), Johannes Ganz (St. Wendel), Peter Götz, Claus-Peter Grotz, Klaus Harries, Otto Hauser (Esslingen), Manfred Heise, Dr. Renate Hellwig, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Ernst Hinsken, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Claus Jäger, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Ulrich Junghanns, Dr. Harald Kahl, Steffen Kampeter, Volker Kauder, Hartmut Koschyk, Klaus-Heiner Lehne, Editha Limbach, Heinrich Lummer, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Theo Magin, Erwin Marschewski, Günter Marten, Rudolf Meinl, Dr. Günther Müller, Alfons Müller (Wesseling), Engelbert Nelle, Eduard Oswald, Dr. Gerhard Päselt, Dr. Peter Paziorek, Hans-Wilhelm Pesch, Gerhard Reddemann, Heinz Rother, Dr. Christian Ruck, Helmut Sauer (Salzgitter), Roland Sauer (Stuttgart), Heribert Scharrenbroich, Günther Scharz (Trier), Christian Schmidt (Fürth), Dr. Andreas Schockenhoff, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Heinrich Seesing, Wilfried Seibel, Dr. Hans Stercken, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Dr. Roswitha Wisniewski, Michael Wonneberger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gerhart Rudolf Baum, Dr. Burkhard Hirsch, Ulrich Irmer, Dr. Sigrid Semper, Ingrid Walz und der Fraktion der F.D.P.

Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 1993 „Erfolg der Menschenrechtskonferenz“

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verbesserung der Instrumente zum Schutz der Menschenrechte hat durch die Menschenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen im Juli 1993 in Wien und durch die Verabschiedung der Wiener Erklärung einen weiteren Fortschritt erfahren. Die Universalität der Menschenrechte wird in der Wiener Erklärung bekräftigt, und der Schutz der Menschenrechte wird als legitimes Anliegen der Staatengemeinschaft anerkannt. Der Deutsche Bundestag würdigt die Wiener Erklärung als wichtige Berufungsgrundlage für die zukünftige Menschenrechtspolitik.

Die Staats- und Regierungschefs haben unter Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der allgemeinen Erklä-

rung der Menschenrechte enthaltenen Ziele und Grundsätze in ihrer Wiener Erklärung die neuen Aufgaben und Herausforderungen für eine zukünftige Menschenrechtspolitik umrissen und ein Aktionsprogramm mit konkreten Initiativen zur Intensivierung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie eine Stärkung der Mechanismen zu ihrer Durchsetzung und Wahrung beschlossen.

II.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Wiener Erklärung der Menschenrechtsweltkonferenz den Menschenrechtskatalog weiterentwickelt und damit auf neue, soziale, ökonomische, ökologische und technologische Realitäten, die die Würde, die Unversehrtheit und die Menschenrechte des einzelnen beeinträchtigen könnten, reagiert und ihnen gerecht wird.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Betonung des Rechts auf Entwicklung, wobei den Bedürfnissen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen in den Bereichen Entwicklung und Umwelt gleichermaßen Rechnung getragen werden soll. Dies ist zugleich eine Aufforderung, weiterhin alle Anstrengungen auf die Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen durch verstärkte Eigenanstrengungen sowie eine auf den Prinzipien von Selbsthilfe und Privatinitiative beruhende Entwicklungszusammenarbeit zu richten; gleichzeitig bekräftigt der Deutsche Bundestag die Feststellung der Wiener Erklärung, daß das Individuum im Mittelpunkt der Entwicklung stehen muß und daß es nicht zulässig ist, sich auf Entwicklungsrückstände zu berufen, um die Einschränkung international anerkannter Menschenrechte zu rechtfertigen;
 - der Verweis auf die potentielle Gefährdung von Würde und Menschenrechten des einzelnen durch Fortschritte in den biologischen Wissenschaften und der Informationstechnik;
 - die Feststellung, daß auch der gleichberechtigte Zugang zu Erziehung und Bildung ein Element der Menschenrechtspolitik sein muß, um harmonische Beziehungen zwischen den verschiedenen Völkergemeinschaften aufzubauen und so zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses, der Toleranz und des Friedens beizutragen;
 - die Beseitigung des Rassismus und der Rassendiskriminierung als vorrangiges Ziel im Rahmen eines weltweiten Förderprogrammes. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Ernennung eines Sonderberichterstatters für zeitgenössische Formen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit durch die VN-Menschenrechtskommission.
2. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Wiener Erklärung der Menschenrechtsweltkonferenz in ihrem Bestreben, neben der ausdrücklichen Verurteilung von schweren Formen der Menschenrechtsverletzungen wie etwa Genozid, ethnische Säuberungen, Folter, Hinrichtungen oder „Verschwindenlassen“ ge-

zielt die Menschenrechtssituation von benachteiligten Gruppen, insbesondere Kindern, Frauen, Behinderten, sowie die Rechte der eingeborenen Bevölkerungsgruppen und Minderheiten allgemein zu stärken.

Der Deutsche Bundestag hält die Beschäftigung mit der Menschenrechtssituation von Kindern für vordringlich. Kinder sind immer häufiger Opfer von Gewaltaktionen, Krieg und Bürgerkrieg, Hunger- und Naturkatastrophen oder von Ausbeutung und Mißhandlung. Der Deutsche Bundestag verurteilt insbesondere Kinderarbeit, Kinder- und Organhandel, Kinderprostitution, Kinderpornographie, aber auch Gesetze und Bräuche, die vor allem weibliche Neugeborene und Mädchen diskriminieren.

Der Deutsche Bundestag sieht wie die Wiener Erklärung der Menschenrechtsweltkonferenz in der besonderen Förderung von Gleichberechtigung und Menschenrechten für Frauen einen weiteren Schwerpunkt für die zukünftige Arbeit. Frauen sind immer noch in weiten Teilen der Welt in besonderer Weise Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, ausgesetzt. Die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, die Intensivierung von Ausbildung und spezifischer Frauenförderung, um Frauen reelle Zukunftsperspektiven zu sichern, sind daher dringend geboten. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Forderung der Wiener Erklärung nach Einrichtung eines Sonderberichterstatters zu Gewalt an Frauen.

Ebenso sind Behinderte in besonderer Weise Menschenrechtsverletzungen sowie Diskriminierungen physischer, finanzieller, sozialer oder psychologischer Art ausgesetzt. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Forderung der Menschenrechtsweltkonferenz, Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechte und Chancengleichheit uneingeschränkt auch für Behinderte zu sichern.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht ebenfalls den von der Menschenrechtsweltkonferenz geforderten besonderen Menschenrechtsschutz für eingeborene Bevölkerungsgruppen.

Der Deutsche Bundestag sieht ferner wie die Menschenrechtsweltkonferenz einen direkten Zusammenhang zwischen individuellen Menschenrechten und Rechten für Angehörige nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten. Der Deutsche Bundestag bekennt sich im Sinne der Wiener Erklärung der Menschenrechtsweltkonferenz nachdrücklich zu der Notwendigkeit, die Rechte nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten zu fördern und zu schützen und Minderheiten die volle Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Leben in ihrem Heimatland zuzusichern.

III.

In dem Bewußtsein des universellen und unteilbaren Charakters der Menschenrechte und angesichts der Realitäten, durch welche die Völker der Welt und alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verstärkt aufgerufen sind, sich erneut der globalen Aufgabe

der Förderung und des Schutzes aller Menschenrechte und Grundfreiheiten zu widmen, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- ihren Beitrag zur Umsetzung des Aktionsprogrammes der Menschenrechtsweltkonferenz zu leisten,
- sich bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, das bestehende Instrumentarium zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte weiter auszubauen.

Dies sollte konkret geschehen durch:

- die Einrichtung eines Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Der Deutsche Bundestag würdigt den besonderen Einsatz der Bundesregierung für die Einrichtung des Amtes eines Hochkommissars für Menschenrechte, der wesentlich zu der Konstituierung einer formellen Arbeitsgruppe beigetragen hat, und erwartet, daß die laufende 48. VN-Generalversammlung klare Vorschläge zur Einrichtung des Amtes eines Menschenrechtskommissars unterbreiten wird. Der Menschenrechtskommissar sollte auf Vorschlag des VN-Generalsekretärs eingesetzt, von der VN-Vollversammlung bestätigt und mit Initiativrecht ausgestattet werden; ebenso sollte die Generalversammlung Vorschläge unterbreiten, wie der Menschenrechtskommissar mit einem konkreten Mandat ausgestattet und sinnvoll in das System der VN-Administration eingebunden werden könnte;
- die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes;
- die baldige Arbeitsaufnahme des Ad-hoc-Strafgerichtshofes zur Aufarbeitung der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien, nachdem sich das Internationale Tribunal über Kriegsverbrechen im früheren Jugoslawien am 17. November 1993 in Den Haag konstituiert hat;
- die Einrichtung eines internationalen Menschenrechtsgerichtshofes, auch wenn diese Forderung nicht in den Katalog des Aktionsprogrammes der Wiener Erklärung aufgenommen wurde;
- die Aufstockung der Geldmittel für die VN-Menschenrechtskommission sowie das VN-Menschenrechtszentrum in Genf, um die Durchführung einer kontinuierlichen Menschenrechtsarbeit sicherzustellen.

IV.

Der Deutsche Bundestag zeigt sich erfreut über das Zustandekommen des ersten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates im Oktober 1993 in Wien.

Das Gipfeltreffen fand zum 40. Jahrestag des Bestehens der Europäischen Menschenrechtskonvention statt. Der Deutsche Bundestag sieht darin einen Ausdruck zugleich der Bedeutung und des Erfolges der Europäischen Menschenrechtskonvention für die Entwicklung der Menschenrechtspolitik in Europa und fordert die Bundesregierung auf, die Arbeit an den Kontrollinstrumenten zum Menschenrechtsschutz konsequent fortzusetzen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Wiener Erklärung des Europarates und stellt fest, daß diese in inhaltlicher Kontinuität zu der Erklärung der Menschenrechtsweltkonferenz steht; sie setzt ebenfalls Akzente bei der Förderung und dem Schutz von nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten, der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz sowie dem Ausbau der rechtlichen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte.

1. Der Deutsche Bundestag unterstreicht den Beschluß der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates vom Oktober 1993 hinsichtlich der Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention, als Bestandteil der Konvention einen einzigen europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu errichten, der an die Stelle der bisherigen Kontrollorgane treten soll. Der Deutsche Bundestag betont, daß der Europarat hiermit eine deutsche Initiative aufgreift, und verweist auf seinen Beschluß vom 10. Februar 1993 (Drucksache 12/4324) zum Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention.
2. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates nicht entsprechend der Empfehlung 1201 der parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 1. Februar 1993 ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte nationaler Minderheiten verabschiedet haben. Er ist der Auffassung, daß das Mandat der Gipfelkonferenz für die weiteren Arbeiten zum Thema Minderheitenschutz eine realistische Grundlage für die weiteren Beratungen über ein Rahmenabkommen sowie ein ergänzendes Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß das auszuarbeitende Rahmenabkommen und das zu erstellende Protokoll, welches die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich ergänzen soll, einen wirksamen Rechtsschutz nationaler Minderheiten auf der Ebene des Europarates enthalten.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte sowohl auf der europäischen Ebene im Rahmen des Europarates und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie auf der Ebene der Vereinten Nationen im Rahmen der VN-Menschenrechtskommission zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Dr. Walter Franz Altherr
Dr. Wolf Bauer
Hans-Dirk Bierling
Dr. Joseph-Theodor Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Wolfgang Engelmann
Anke Eymer
Ilse Falk
Dirk Fischer (Hamburg)
Johannes Ganz (St. Wendel)
Peter Götz
Claus-Peter Grotz
Klaus Harries
Otto Hauser (Esslingen)
Manfred Heise
Dr. Renate Hellwig
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
Ernst Hinsken
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Claus Jäger
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Egon Jüttner
Ulrich Junghanns
Dr. Harald Kahl
Steffen Kampeter
Volker Kauder
Hartmut Koschyk
Klaus-Heiner Lehne
Editha Limbach
Heinrich Lummer
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Theo Magin

Erwin Marschewski
Günter Marten
Rudolf Meinl
Dr. Günther Müller
Alfons Müller (Wesseling)
Engelbert Nelle
Eduard Oswald
Dr. Gerhard Päselt
Dr. Peter Paziorek
Hans-Wilhelm Pesch
Gerhard Reddemann
Heinz Rother
Dr. Christian Ruck
Helmut Sauer (Salzgitter)
Roland Sauer (Stuttgart)
Heribert Scharrenbroich
Günther Scharzt (Trier)
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Andreas Schockenhoff
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Heinrich Seesing
Wilfried Seibel
Dr. Hans Stercken
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Dr. Roswitha Wisniewski
Michael Wonneberger
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Gerhart Rudolf Baum
Dr. Burkhard Hirsch
Ulrich Irmer
Dr. Sigrid Semper
Ingrid Walz
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

